

Produktbeschreibung:
Erstmalige berufliche Ausbildung
Praktische Ausbildung PrA

SVA Zürich

IV-Stelle

Erstellt: 10.10.2023
Letzte Änderung: 13.02.2024
Verfasst durch: abr/KMT

Gesetzliche Voraussetzungen

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Praktische Ausbildung PrA sind unter

- Art. 16 IVG
- Kapitel 13 KSBEM, davon spezifisch Kapitel 13.3.4. und 13.3.5.

beschrieben.

Kurzbeschrieb

Bei der Praktischen Ausbildung PrA handelt es sich um ein niederschwelliges Berufsbildungsangebot. Die PrA ergänzt das Angebot der beruflichen Grundbildung (EBA, EFZ). Die Ausbildung basiert auf den Richtlinien für die Praktische Ausbildung, welche von INSOS definiert wurden. Die Berufs- und Leistungsbeschreibung richtet sich nach dem «Berufsverzeichnis PrA». Die PrA orientieren sich an den Anforderungen der EBA-Ausbildung, um die Anschlussfähigkeit zu gewährleisten. Nach einer absolvierten PrA können die Lernenden ins Arbeitsleben eintreten und ihren erlernten Beruf im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt ausüben oder eine EBA-Lehre (in Ausnahmefällen EFZ-Lehre) im ersten Arbeitsmarkt beginnen.

Zielgruppe

Die praktische Ausbildung orientiert sich an den individuellen Fähigkeiten von Jugendlichen, welche die obligatorische Schule absolviert haben, die aber die Anforderungen einer beruflichen Grundbildung mit Eidgenössischem Berufsattest EBA (noch) nicht erfüllen können.

Ziele

Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, welche einer Attestausbildung nicht gewachsen sind, eine berufliche Zukunftsperspektive zu geben und ihre Integrationschancen im ersten Arbeitsmarkt zu verbessern. Zudem kann die praktische Ausbildung auf eine Ausbildung mit eidg. Berufsattest vorbereiten. Um die Durchlässigkeit zwischen PrA und EBA zu gewährleisten, ist eine Orientierung an der EBA erforderlich. Eine nachhaltige Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt im Anschluss an die Ausbildung wird angestrebt. Wenn der erste Arbeitsmarkt nicht in Frage kommt, findet eine Unterstützung bei der Suche im zweiten Arbeitsmarkt statt.

Voraussetzungen

Für eine Zuspache müssen die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Inhalt

Die Praktische Ausbildung PrA kann im ersten Arbeitsmarkt oder im geschützten Rahmen durchgeführt werden. Es sind Mischformen möglich, z.B. durch einen Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt nach einem Beginn im geschützten Rahmen. Praktika im ersten Arbeitsmarkt sollen nach Möglichkeit in jeder PrA durchgeführt und ausgewertet werden. Bei einer Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt erfolgt die Begleitung durch einen Job Coach eines Eingliederungspartners.

Der praktische Teil der PrA erfolgt im Betrieb an vier Tagen pro Woche. Die Berufsschule umfasst mindestens sechs Wochenlektionen und enthält berufskundlicher Unterricht, allge-

Bitte wenden

meinbildender Unterricht und Sportunterricht. Überbetriebliche Kurse sind nicht vorgesehen, werden aber empfohlen.

Die Ausbildung steht in engem Praxisbezug und ist deshalb vorwiegend auf das Erlernen und Ausführen von einfacheren praktischen Tätigkeiten ausgerichtet. Die Lernbereiche sind mit dem Ziel, einer individuellen, stufengerechten Ausbildung zu gestalten, den spezifischen Anforderungen der jeweiligen Ausbildung anzupassen und können bereits auf eine berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest ausgerichtet werden.

Während der PrA-Ausbildung ist für die Lernenden eine fachkundige, individuelle Begleitung sowohl im berufspraktischen und im schulischen sowie im persönlichen und auch im sozialen Bereich vorzusehen.

Zudem wird im letzten Ausbildungsjahr die Suche nach einer angepassten Stelle begleitet. Ferner sind regelmässige Standortbestimmungen durchzuführen und vor dem Ausbildungsende findet eine Schlussbesprechung statt.

Dauer

Die Praktische Ausbildung PrA dauert zwei Jahre.

Anforderung an Anbieter

Die Anforderungen an einen Ausbildungsbetrieb sind in den PrA-Richtlinien von INSOS definiert.

Berichterstattung

Der Abschlussbericht basierend auf der Vorlage der SVA Zürich wird am Ende der Ausbildung eingereicht und nimmt Stellung zu den Integrationsmöglichkeiten sowie der Leistungsfähigkeit in Bezug auf den ersten Arbeitsmarkt.